

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0387/2022
Amt/Aktenzeichen 37/37.62.05	Datum 16.03.2022	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 22.03.2022

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Entscheidung	29.03.2022	Ö

Betreff:

Ausbau Sirennetz, überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln

Mainz, 22.03.2022

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes durch die Aufsichtsbehörde die überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 117.500 Euro.

Sachverhalt

Die Stadt Mainz hat nach dem Bundesgesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe (ZSKG) in Verbindung mit dem Landes Brand- und Katastrophenschutzgesetz (LBKG) die Verpflichtung, die Bevölkerung vor Gefahren größeren Ausmaßes zu warnen.

Wie bereits im Jahr 2020 ausführlich berichtet, verfügt die Stadt über 55 einsatzbereite elektro-mechanische Sirenen des Typs E57. Diese stammen zum größten Teil noch aus den 60er-Jahren. Aufgrund des Alters müssen diese ersetzt werden. Eine Planung wurde mittlerweile durch ein Fachbüro erstellt und der Feuerwehr zur Verfügung gestellt. Es wurden danach auch Sirenenproben durchgeführt. Aufbauend auf das Gutachten und die Proben sollen sukzessive ab dem lfd. Jahr insgesamt 36 elektronische Hochleistungssirenen an neuen Standorten installiert werden und die vorhandenen Geräte ersetzen. Mit ihnen wird es möglich sein, bei Bedarf das gesamte bebaute Stadtgebiet – inklusive aller Vororte – zu beschallen. Im Gegensatz zu den momentan verbauten Geräten, werden die neuen Sirenen Dank eines verbauten Akkus auch bei Ausfall des Stromnetzes funktionieren, was der Betriebssicherheit zugutekommen wird.

Die Kosten für den Ausbau betragen ca. 775.000 Euro, dazu kommen baubegleitende Ingenieurleistungen in Höhe von 110.000 Euro. Wie oben ausgeführt wird mit der Umrüstung begonnen. Hierfür werden Mittel in Höhe von etwa 387.500 Euro erforderlich. Derzeit sind jedoch nur rund 270.000 Euro im lfd. Haushaltsjahr vorgesehen. Es ist daher eine überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 117.500 Euro erforderlich.

Die weiteren erforderlichen Haushaltsmittel, die zur Ausschreibung nötig sind, werden durch eine Verpflichtungsermächtigung gedeckt.

Der Antrag auf Förderung im Rahmen eines Sonderförderprogrammes Sirenen des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz wurde gestellt.

Lösung

Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln nach Genehmigung des Haushaltsplanes bei Projekt Ausbau Sirenennetz

7.00014.700.400. Sachkonto 78523001 = 114.562,50 Euro

7.00014.700.700.02 Sachkonto 78523001 = 2.937,50 Euro

Alternative

Verspäteter Beginn der Maßnahme, damit aber Verlust der Fördermittel, da diese nur bis 31.12.2022 bewilligt sind.